Erfdeint modentlich brei

Mal und zwar Dienftage, Donnerftage und Sonnabende.

die

er

rt.

Unzeigeblatt. unts-und Gerichtsamtsbezirk Gibenstock

Abonnement vierteljabrlich 12 Rgt. incl. Bringerlobn.

Inferate: Rur ben Raum einer einfpaltigen Beile

1 Rgt.

und beffen Amgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: E. Sannebobn in Gibenftod.

Einundzwanzigfter Jahrgang.

Diefes Blatt ift auch für obigen Breis burd alle Poftanftalten ju

begieben.

Bei mehrmaliger Bieberholung von Inferaten wird entfprechender Rabatt gewährt.

Die Erpeb. bes "Amte und Angeigeblattes."

Ueber ben Contractbruch.

Die fcon feit geraumer Beit in der Preffe und in Berfammlungen behandelte Frage, ob der Brud des Arbeitevertrage ftraf. bar fei ober nicht, bat, fo einfach die Antwort Darauf icheinen mag, boch bon Anfang an die verschiedenfte Beurtheilung gefunden. Auf ber neulichen Berfammlung des Bereine für Gocialpolitif gu Gife. nach entichied man fich fur die Beftrafung, nachdem eine ber bedeutend. ften Mitglieder Diefee Bereins, Profeffor Comoller gu Strafburg, fich in einem febr eingehenden Butachten burchaus bagegen erflart und fich fogar bis ju dem Ausspruch verftiegen hatte: "3ch febe in der gangen Bewegung für Contractbruchftrafe eine vorübergebende reactio. nare Philifterftimmung, die eigentlich am liebsten die gange Freizügigfeit und Coalitionefreiheit wieder befeitigen murde, die aber damit noch nicht offen hervortreten mag und nun hofft, mit einem ftrengen Strafgefet wenigstene einen Theil Der Streite, Der Lohnsteigerungen ac. befeitigen, die Bleifchtopfe Aleghptens, d. h. die Privilegien der guten alten Beit, wieder ermirfen gu fonnen, wie Laster fich ausbrucht."

Inwiefern die Beilighaltung eines abgeschloffenen Bertrage und ber gefegliche Schut, den der Staat demfelben angedeihen lagt, der Coalitionefreiheit und Freigigigfeit widerfpricht, ift fo leicht freilich nicht eingufeben. Ber einen Bertrag eingeht, verpflichtet fich durch fein Bort, das, was man durch den Bertrag festjett, ju halten. Db diefes Bort mundlich oder fcpriftlich gegeben wird, ift vom moralifchen Standpunfte aus vollig gleich, ebenfo, ob man es durch Gid oder Sandichlag befraftigt. Auch der Arbeitecontract ift folch ein Bertrag , den Arbeitegeber und Arbeitenehmer mit einander abichließen. Der erfte berpflichtet fich, bem Arbeiter Arbeit und ausgemachten Lohn fur eine bestimmte Beit gu geben, der Arbeitnehmer aber, fur eben diefe Beit fur diefen Lohn die berlangte Arbeit gu leiften.

Bisher pflegte man das Beilighalten eines Bertrages, das gemiffenhafte Rachfommen eingegangener Berpflichtungen nicht für eine "Philifterhaftigfeit" gu erflaren. Bie jest war es in Deutschland fiblich, Bort. und Ereubruch für ehrlos zu halten. Gin Bort - ein Dann, war ein Sprnichwort, was auf die Erfahrung langer Jahrhunderte fich baute. Eift unfern Tagen blieb es vorbehalten, daß ein ganger großer Theil des Bolfes die Berleglichfeit, die Unverbind. lichfeit des Bertrages auf feine Fahne fchreibt, ja theilweise nicht einmal das Unfittliche diefes Pringipes einsehen will.

Beldes Bertrauen foll man einem Manne fchenken, der fein Bort nur giebt, um es fo lange ju halten, wie es ihm gut und feinen felbftfüchtigen Anschauungen nublich dunft. Wer in Bezug auf Treue und Bahrhaftigfeit fich bas Bertrauen verscherzt, verdient es auch nicht in Bezug auf die Chrlichfeit, und wer in feinen gewerblichen Berhaltniffen gemiffenlos und treulos glaubt handeln gu durfen, wird auch in feinen burgerlichen und Familienverhaltniffen mit derfelben Frivolitat gu Berfe geben. Der Gefelle, der feinem Deifter gegenüber fein Danneswort nicht halt, es bricht, fo wie es ihm past, wird der, wenn er felbft einmal Meifter wird, feinen Runden gegenüber reeller fein?

Daraus folgt, daß das Pringip des Contractbruches das fittliche Bemußtfein des Boltes vernichtet, die reelle Grundlage des geschäftlichen Berfehre untereinander untergrabt, Ereue und Glauben ertobtet und an feine Stelle Billfur und Gelbft fucht fest.

Daber ift ber Befchluß bee Bereine fur Cocialpolitit nur mit Freuben zu begrußen und wir fonnen nur hoffen, daß auch die Gefetgebung Dieje Lude fo bald wie möglich ausfüllt und für diejen Rrebeschaden unferes focialen Lebens eine Beilung möglich zu machen fucht. (Gor. Wochenbl.)

Tagesgeschichte.

Dentichland. Berlin, 31. October. Bie fruber bei fogial-demotratifchen und ultramontanen Bereinen, fo find jest auf Beranlaffung ber biefigen Staatsanwaltichaft auch bei bem Central mahlausichus ber nationalliberalen Bartei Recherchen angestellt worden. Diefelben beziehen fich auch hier auf die Frage, ob etwa eine Berletung der vielgenannten §§ 8 und 16 des Bereinsgesetes vorliege. Da fie aber burchaus erfolglos blieben, fo ift ber gefchafteführende Gefretar, Affeffor Laster, ein Reffe des befannten Abgeordneten, vernommen und aufgefordert worden, die Schriftftude des Comite's jur Disposition des Untersuchungerichtere ju ftellen. Das Berfahren gegen den Bahlverein hat einigermaßen überrafcht. Gine gerichtliche Berurtheilung fteht beshalb nicht zu erwarten, weil das Comité nicht mit anderen Bereinen in Berbindung ftand, fomit von einer Gefetesubertretung nicht die Rede fein fann.

- Das Landfturmgefet ift aus der Berathung bes Bundes. rathe mit folgender Abanderung in \$ 3 hervorgegangen: "Der Land. fturm erhalt bei Berwendung gegen den Teind militarifche, auf Schusweite erfennbare Abzeichen und wird in der Regel in befonderen Ab. theilungen formirt. In Fallen außerordentlichen Bedarfe, oder wenn es an geeigneten Suhrern fur befondere Formationen fehlt, fann jedoch auch die Landwehr aus dem Landfturm ergangt werden.

- Das Berliner Polizeiprafidium hat die Exefutivbeamten angewiesen, auf die hier durchreifenden Auswanderer nach Brafilien ju achten und nach den Agenten zu forfchen, durch beren Bermittlung fie befordert merden, ba es feststeht, bag die brafilianische Regierung neuerdings wieder mit Colonisations-Unternehmern Bertrage geichloffen hat, um namentlich beutsche Landeleute über das Deer in ein fait gemiffes Berderben gu loden.

- Die Elfaß-Lothringifchen Deputirten find, fo weit befannt, bis jest nicht in Berlin eingetroffen. Die Angaben barüber, ob fie fammtlich fommen oder wegbleiben , ober ob ein gemeinschaftlicher Befchluß darüber unter ihnen ju Stande gefommen ift, widerfprechen fich. Es fteht fo viel feft, daß in der letten Beit eine eindringliche Agitation von Paris aus ftattgefunden hat, welche die Deputirten von ihrem Erfcheinen in Berlin abzuhalten versuchte. Daß biefe Agitation wenigftens bei dem Bifchof Rag von Strafburg gescheitert ift, scheint ziemlich feftzufteben, und zwei Grunde fprechen fur die Unnahme, daß fie ziemlich vollftandig ericheinen werden. Es bat furs erfte in Elfag-Lothringen ein Umichlag in der Stimmung ber Bevolferung dabin ftattgefunden, baß man bes ohnmachtigen Grollens mube gu werben beginnt und es auf die Dauer doch fur unverantwortlich balt, fich nicht um feine eigenen Befchide ju fummern, wenn die Belegenheit und bas freie Bort bafur offen fteben. Gine fpezielle Gelegenheit bagu aber wird die Debatte bei Teftstellung des Saushalt-Etats fur die Reichslande liefern, Die in der Thronrede angefundigt ift. Ginen zweiten Grund fur die Unnahme ihres Ericheinens feben wir in bem Umftande, daß der ultramontanen Partei im Reichstage Alles baran liegen muß, fich fur die Abftimmungen gu verftarten, und daß fich die Bahlverwandtichaft mit bem beutichen Ultramontanismus in Elfag-Lothringen vorläufig ftarfer erweifen wird, ale die mit bem Frangofenthum, - bie gu bem Tage, daß fich bie